

Nutzung digitaler Endgeräte am GSG: Smartphones, Tablets und Co.

Absprache zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern

1. **Handys und Tablets** können Arbeitsmittel in der Schule sein. Ihre Nutzung als reine Kommunikations- oder Spielgeräte passt nicht zur Zielsetzung von Schule und ist daher nicht erlaubt.
2. **Handys** sind generell auf **stumm** geschaltet, dürfen aber mit in die Schule gebracht werden.
3. **Schülerinnen und Schüler der Oberstufe** dürfen *generell* Handys etc. benutzen, soweit dies verantwortungsvoll und in den Pausen oder Freistunden geschieht.
4. **Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10** dürfen Handys mit in die Schule bringen, die Nutzung ist aber nur auf Aufforderung der Lehrkräfte erlaubt.
5. **Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10** dürfen in der **Mittagspause** *generell* Handys etc. auf dem Schulgelände benutzen.
6. Private **Tablets** sind Schülerinnen und Schülern der Oberstufe im Unterricht als Arbeitsmittel und zur Mitschrift generell erlaubt. Ausnahmen werden von der Lehrkraft festgelegt (Klausuren usw.)
7. **Arbeitsergebnisse** anderer Schülerinnen und Schüler werden klar von eigenen unterschieden und gekennzeichnet. Geräte werden nur nach Aufforderung vernetzt (Bluetooth, Airdrop etc.)
8. Alle Schülerinnen und Schüler beachten die **Schulregeln, Schulordnung und die gesetzlichen Vorgaben** (Urheberrecht, Recht am eigenen Bild usw.)
9. Die Geräte unterliegen der privaten **Haftung**.
10. Bei **unsachgemäßem Gebrauch** werden die Geräte bis zum Ende des Schultages im Sekretariat verwahrt.

Stand: 4.3.2024